



Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Markus Rüdell

18.12.2024

1. Einführung
 - Ziele der verbändeübergreifenden AG
 - Veranlassung der Berichterstattung
 - Einführung in die Anforderungen der ESRS
2. Vorstellung der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse
3. Vorstellung erster Ergebnisse aus der wasserwirtschaftlichen Wesentlichkeitsbewertung
4. Rückfragen & Feedback
5. Ausblick

- **Wirksame Hilfestellung** zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung erarbeiten
 - Empfehlung zur Wesentlichkeitsbewertung inkl. Excel-Tool zur Nutzung im Unternehmen
 - Branchenleitfaden mit umfassenden Erläuterungen und Empfehlungen zu Berichtspflichten
- **Bewusstsein** in den noch nicht berichtspflichtigen Unternehmen schaffen für die Notwendigkeit der Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen
- **Chancen** zur zukunftstauglichen Unternehmenssteuerung und Bildung einer positiven Arbeitgebermarke aufzeigen
- **Vergleichbarkeit** innerhalb der Branche schaffen
- **Rückkopplung** zur Politik bezüglich sektorspezifischer Standards sowohl europäisch wie auch in der deutschen Umsetzung

Wasserwirtschaft ist künftig zu großen Teilen direkt oder mittelbar zur Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen verpflichtet

- Gesetzliche Veranlassungen:
 - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf nationaler Ebene, Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) auf europäischer Ebene
 - Indirekt: Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) – „Offenlegungsverordnung“ für Finanzdienstleister
 - Taxonomy-Regulation
 - Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) mit den dazugehörigen europäischen Nachhaltigkeitsberichtstandards (European Sustainability Reporting Standards – ESRS)

Nachhaltigkeitsberichterstattung

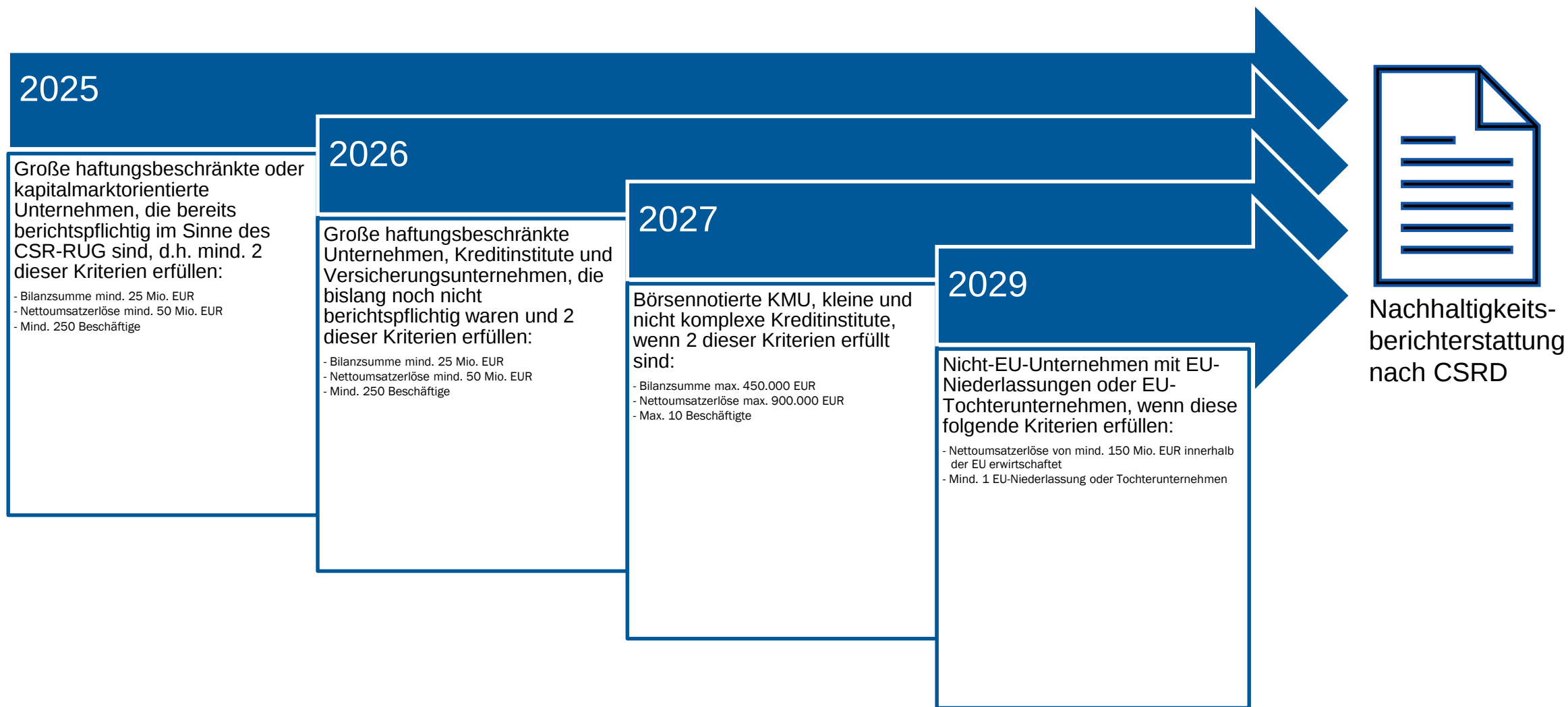
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

- CSRD in Kraft seit dem 05.01.2023, Umsetzung in nationales Recht wurde im BMJ erarbeitet, Regierungsentwurf liegt vor, Verabschiedung im Bundestag offen
- Regelt Art und Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen neu
- Nachhaltigkeit wird als Teil der unternehmerischen Berichterstattung gleichbedeutend zu den Finanzen behandelt
- Schrittweise Ausweitung der Berichtspflicht von aktuell ca. 550 Unternehmen auf künftig ca. 15.000 in Deutschland
- Prüfpflicht der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil des Lageberichts

Die CSRD soll die Transparenz und Steuerungsfähigkeit der Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit erhöhen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

CSRD – Veranlassung zur Berichtspflicht (für das jeweils zurückliegende Geschäftsjahr)



Nachhaltigkeitsberichterstattung

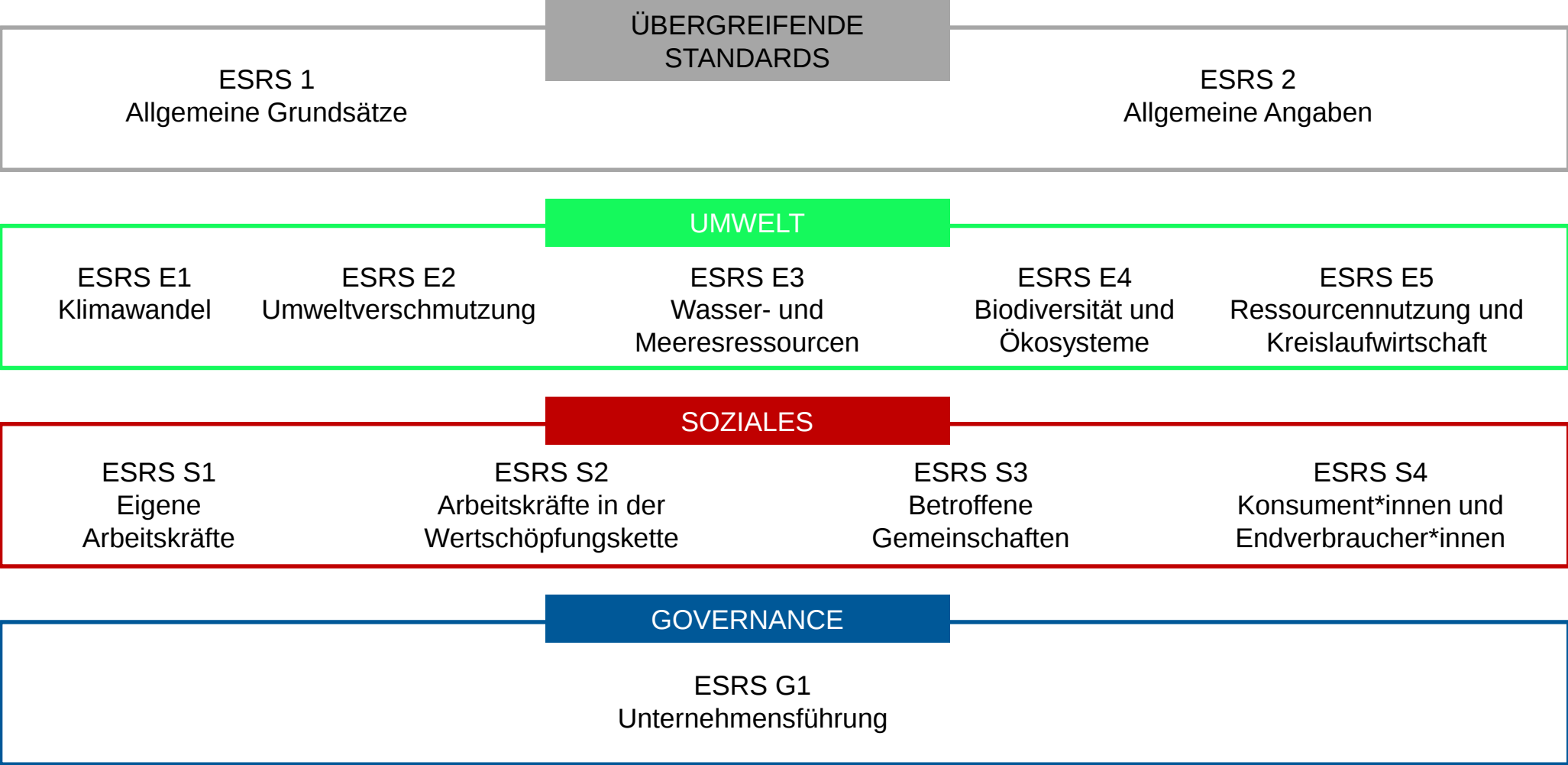
European Sustainability Reporting Directive (ESRS)

- ESRS werden als delegierte Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten wirksam
- ESRS legen die konkreten Berichtsinhalte und Rahmen zur Erstellung unter der CSRD fest
- ESRS wurden durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) im Auftrag der EU-Kommission in drei Kategorien erarbeitet:

Übergreifende Standards (ESRS 1 und ESRS 2)	Umgesetzt in delegierter Verordnung (EU 2023/2772) seit 31.07.2023
Themenspezifische Standards (Ökologie, Soziales, Governance)	
Sektorspezifische Standards (14 Wirtschaftssektoren, inkl. Wasser- und Abwasserdienstleistungen)	Für den Wassersektor frühestens ab Juni 2026 zu erwarten

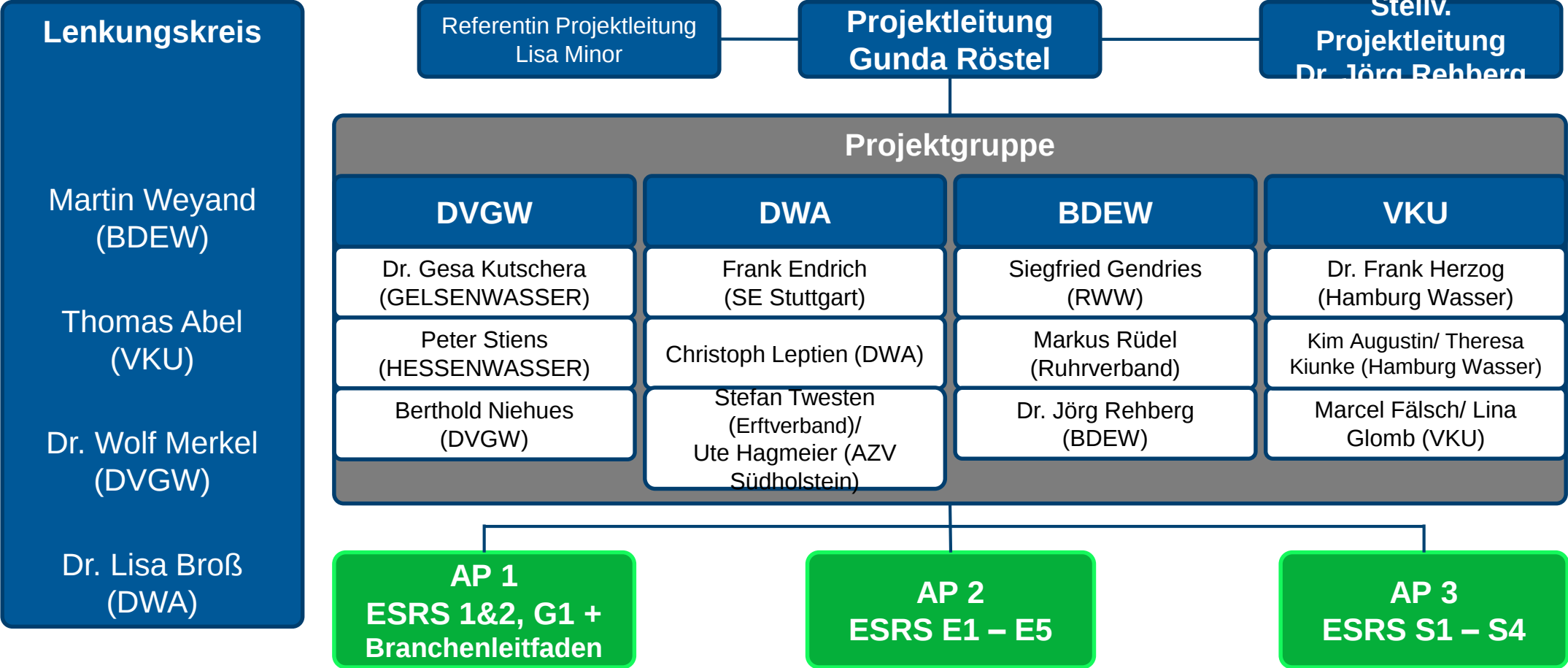
Nachhaltigkeitsberichterstattung

European Sustainability Reporting Directive (ESRS)



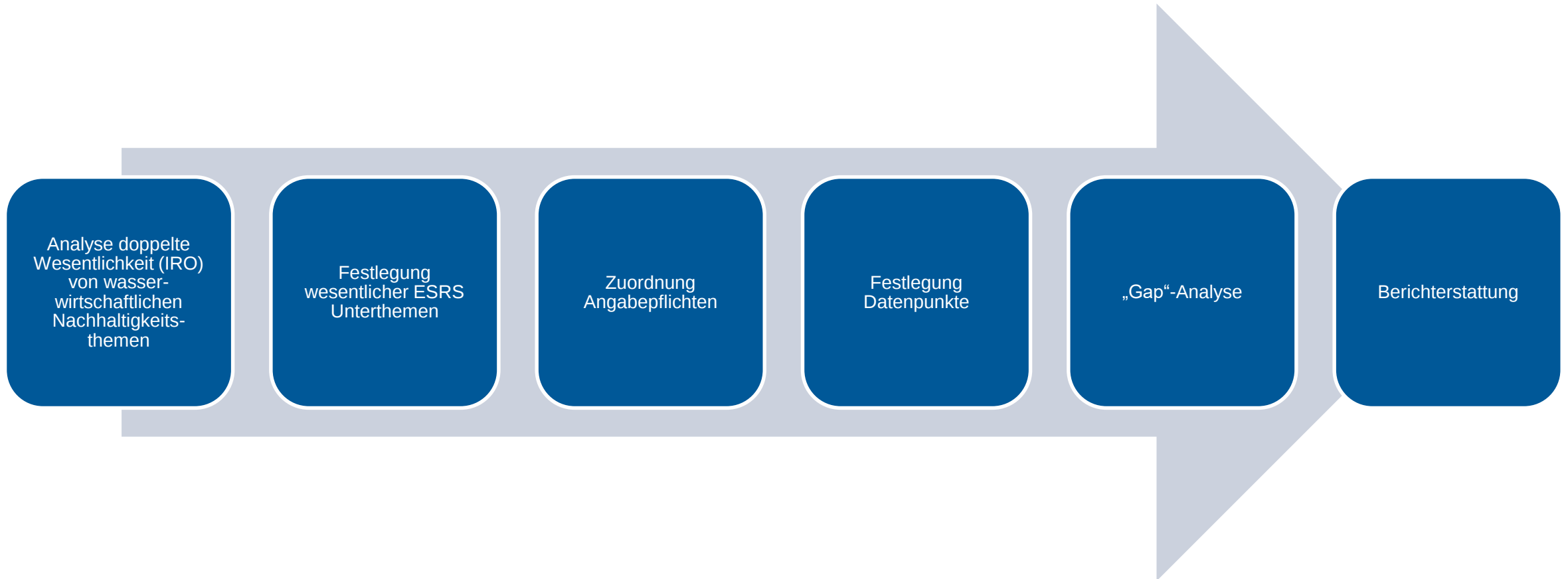
Nachhaltigkeitsberichterstattung

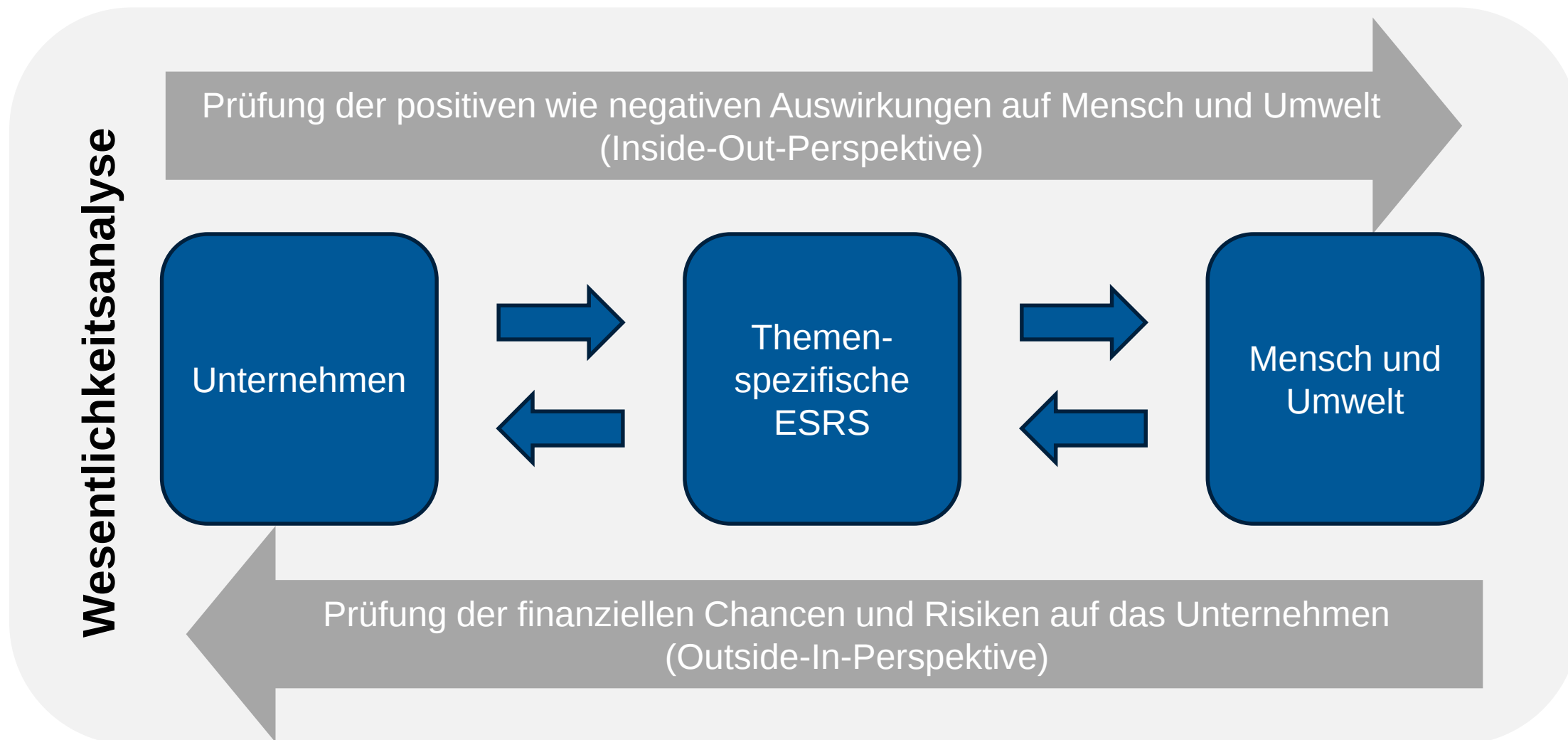
Verbändeübergreifende AG - Organisationsstruktur



Nachhaltigkeitsberichterstattung

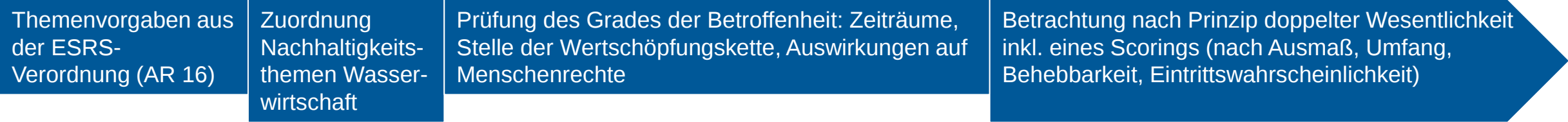
Prozessschritte von der Wesentlichkeitsanalyse zum Nachhaltigkeitsbericht





Nachhaltigkeitsberichterstattung

Schema der Wesentlichkeitsbewertung aus der verbändeübergreifenden AG



ESRS	ESRS Unterthema	Themen Wasserwirtschaft	Zeithorizont	Stelle in der Wertschöpfungskette	Auswirkungen Menschenrechte	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt		Auswirkungen auf das Unternehmen	
						Positiv	Negativ	Chancen	Risiken

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Schema der Wesentlichkeitsbewertung im Beispiel

Themenvorgaben aus der ESRS-Verordnung (AR 16)		Zuordnung Nachhaltigkeithemen Wasserwirtschaft	Prüfung des Grades der Betroffenheit: Zeiträume, Stelle der Wertschöpfungskette, Auswirkungen auf Menschenrechte			Betrachtung nach Prinzip doppelter Wesentlichkeit			
ESRS	ESRS Unterthema	Themen Wasserwirtschaft	Zeit-horizont	Stelle in der Wertschöpfungs-kette	Auswirkungen Menschenrechte	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt		Auswirkungen auf das Unternehmen	
						Positiv	Negativ	Chancen	Risiken
G1.3	Korruption & Bestechung	Auftragsvergaben insbesondere bei Bauvorhaben	Mittel-fristig (1-5 Jahre)	Eigene	Nein	Fairer Wettbewerb, wettbewerbskonforme Preise	Bevorteilung, Preissteigerung, keine wirtschaftlichen Angebote	Schadensvermeidung , gute AN, gute Reputation als AG	Finanzielle Belastung, fehlende Angebote

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Schema der Wesentlichkeitsbewertung im Beispiel

Bewertung nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit
 Hier: Scorings nach Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt					Auswirkungen auf das Unternehmen					
					Chancen			Risiken		
Ausmaß	Umfang	Behebbarkeit	Wahrscheinlichkeit	Impact Score (A+U+B)*W	Ausmaß	Wahrscheinlichkeit	Impact Score (A*W)	Ausmaß	Wahrscheinlichkeit	Impact Score (A*W)
mittel/ mittel-fristig (5 Jahre)	selten und/oder regional begrenzt	Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	geringe Wahrscheinlichkeit	(3+1+2)*1=6	mittel/ mittel-fristig (5 Jahre)	geringe Wahrscheinlichkeit	3*1=3	mittel/ mittel-fristig (5 Jahre)	Hohe Wahrscheinlichkeit	9

Bewertungsskala für die Wesentlichkeit

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Kriterien	Ausmaß				Umfang	
Leitfaden	Wie groß sind die Auswirkungen und in welchem Zeithorizont treten Sie auf?				Wo und wie oft kommt es zu Auswirkungen?	
Bewertungs-skala		Kurzfristig (1 Jahr)	Mittelfristig (5 Jahre)	langfristig (> 5Jahre)		
	gering	3	2	1	selten und/oder regional begrenzt	1
	mittel	4	3	2	häufig und/oder landesweit begrenzt	2
	hoch	5	4	3	Immer und global oder landesweit	3

Imapct Score
Mensch&Umwelt

=
(
Ausmaß
+
Umfang
+
Behebbarkeit
)
*
Wahrscheinlichkeit

Kriterien	Unabänderlichkeit/ Behebbarkeit		Wahrscheinlichkeit	
Leitfaden	Wie schwierig sind die Auswirkungen rückgängig zu machen?		Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen	
Bewertungs-skala	Relativ leicht oder mittelfristig behebbar	1	geringe Wahrscheinlichkeit	1
	Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	2	mittlere Wahrscheinlichkeit	2
	Unumkehrbar/ nicht behebbar	3	hohe Wahrscheinlichkeit bzw. eingetreten	3

Minimaler Score = 3 und maximaler Score = 33

Bewertungsskala für die Wesentlichkeit

Bewertung der Chancen und Risiken der finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen

Kriterien	Ausmaß der finanziellen Einflüsse				Wahrscheinlichkeit	
Leitfaden	Wie groß sind die Auswirkungen auf Preise/Gebühren Kosten, Gewinnspannen, Märkte, regulatorische Beschränkungen oder Finanzinstitute, Kapitalgeber, die Lieferkette und Kunden?				Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen	
Bewertungs- skala		Kurzfristig (1 Jahr)	Mittelfristig (5 Jahre)	Langfristig (> 5Jahre)		
	gering	3	2	1	geringe Wahrscheinlichkeit	1
	mittel	4	3	2	Mittlere Wahrscheinlichkeit	2
	Hoch	5	4	3	Hohe Wahrscheinlichkeit bzw. eingetreten	3

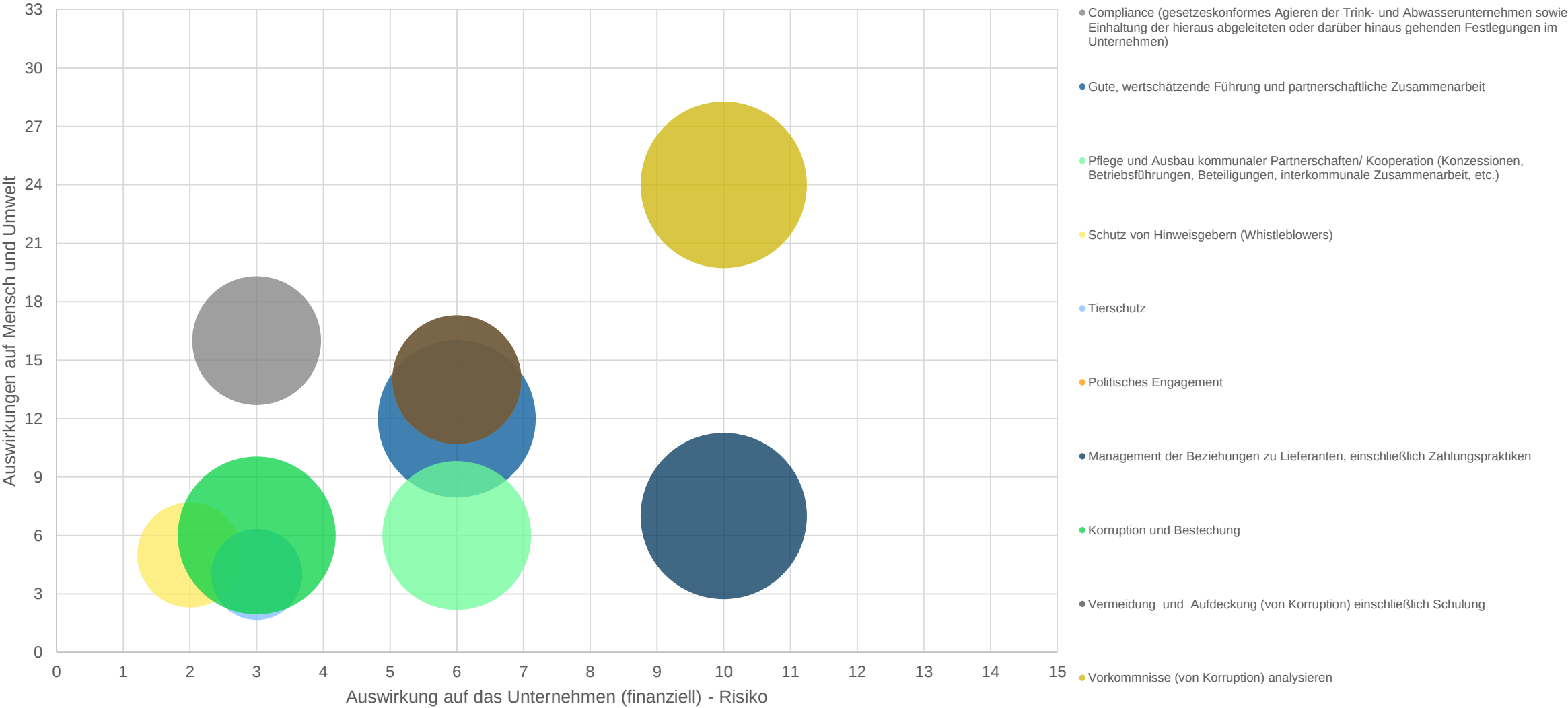
Impact Score Unternehmen = Ausmaß * Wahrscheinlichkeit

Minimaler Score = 1

Maximaler Score = 15

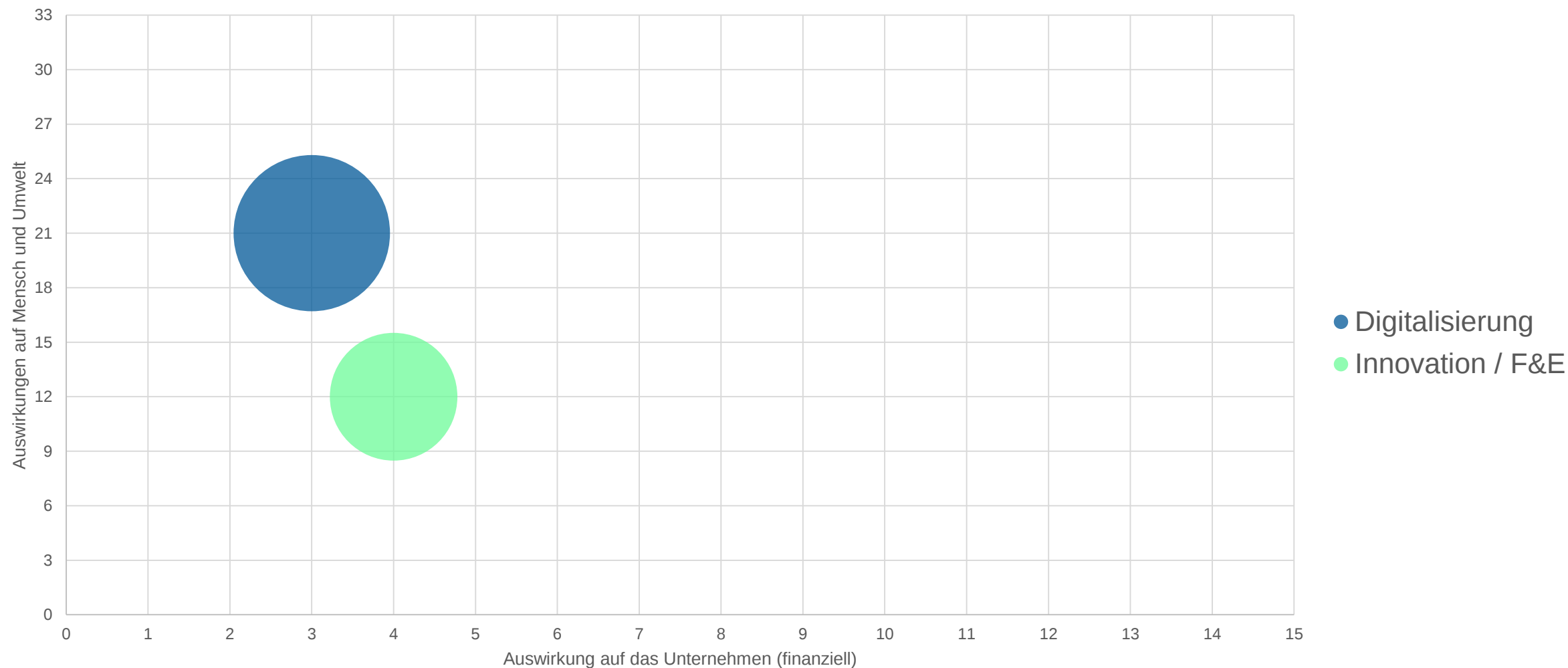
Wesentlichkeitsbewertung

Ergebnisdarstellung Governance-Aspekte



Wesentlichkeitsbewertung

Ergebnisdarstellung Unternehmensspezifische Aspekte





Danke für Eure Aufmerksamkeit

**Ruhrverband
Markus Rüdel**